

Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schossin

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 20.02.2018 |
| Sitzungsbeginn: | 19:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 22:00 Uhr |
| Ort, Raum: | Schossin, im Feuerwehrhaus, Feldstraße 1, 19073 Schossin |

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Heiko Weiß

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Dahlwitz

Herr Udo Groß

Herr Holger Stein

Frau Andrea Tiedemann

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Frau Meike von Malottki

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2017
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Schossin
Vorlage: 2018/SCH/188
- 7 Umbenennung der K 62 in Mühlenbeck
Vorlage: 2018/SCH/187
- 8 Bauanträge
- 9 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister, Herr Weiß, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie Frau von Malottki und Herrn Borgwardt als Mitarbeiter vom Amt Stralendorf. Es wurde die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 5 Gemeindevertretern festgestellt.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Weiß beantragt die Tagesordnung um einen Punkt Bauanträge zu erweitern.

Der Tagesordnungspunkt Bauanträge wird zu Tagesordnungspunkt 8. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2017**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 06.12.2017 ist allen Gemeindevertretern mit der Einladung zugegangen.

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Frau Griem erkundigt sich, ob die Parkstraße in Mühlenbeck umbenannt wird. Herr Weiß versichert Frau Griem, dass die Parkstraße nicht umbenannt wird. Auf der heutigen Sitzung steht die Beschlussvorlage Umbenennung der K 62 in Mühlenbeck zur Abstimmung. Hierbei handelt es sich lediglich um das Stück von der Kreuzung in Mühlenbeck in Richtung Gammelín.

Herr Groß unterrichtet die Anwesenden, dass die Gräben von der Gemeinde instandgehalten werden müssen. Nach Rücksprache mit dem Wasser- und Bodenverband ist dieser dafür nicht zuständig.

Herr Sonder weist daraufhin, dass die Sieder dicht sind und die Gräben voll mit Wasser sind. Herr Groß wird den Hinweis an den Wasser- und Bodenverband weitergeben.

Herr Sonder möchte sein hinteres Grundstück veräußern. Die Bauinteressierte ist heute zur Sitzung erschienen und informiert die Gemeindevertretung über ihr Vorhaben. Durch die Gestaltungssatzung der Gemeinde ist die Interessentin in ihrer Bauweise sehr eingeschränkt. Sie möchte ein Holzhaus mit einer Holzfassade bauen. Die festgelegte Dachneigung in der Gestaltungssatzung wurde eingehalten.

Laut Herrn Weiß wurde die Satzung durch die Gemeindevertretung gefasst um den dörflichen Charakter zu erhalten.

Die Bauinteressierte hat bereits mit Frau Pach vom Landkreis gesprochen. Laut Aussage von Frau Pach muss eine Abweichung der Satzung beantragt werden.

Frau von Malottki sagt, dass sich die Gemeinde eine Gestaltungssatzung gibt. Falls die Gemeinde der Bauweise zustimmt, muss die Gemeinde mit Konsequenzen rechnen. Hierbei muss die Gleichbehandlung im Auge behalten werden. Herr Weiß stimmt Frau von Malottki zu.

Frau Tiedemann schlägt vor, das Thema zu besprechen und der Bauinteressierten schnellstmöglich eine Antwort zu geben.

Herr Weiß spricht sich gegen eine Änderung der Gestaltungssatzung aus.

Die Bauinteressierte weist daraufhin, dass sie in Mühlenbeck nicht baut, wenn sie nicht in ihrer gewünschten Bauweise bauen kann.

Frau Griem bemängelt, dass der Wall an dem Kreuzungsbereich in Mühlenbeck zu hoch ist. Der Wall stellt eine Gefahr dar. Auch Herr Walter stimmt Frau Griem zu. Autofahrer haben keine Einsicht wenn sie aus Gammelín kommen.

Herr Weiß sagt, dass der Sachverhalt durch das Amt geprüft werden muss. Frau von Malottki weist daraufhin, dass Einfriedungen bis 2 m Höhe erlaubt sind. Allerdings muss das Sichtdreieck geprüft werden. Der Sachverhalt muss an die Kreisstraßenmeisterei weitergegeben und geprüft werden.

Herr Weiß informiert, dass auf einer der letzten Sitzungen die Grundstücksproblematik in Mühlenbeck besprochen wurde. Diesbezüglich wurde Kontakt mit der Bauaufsicht des Landkreises aufgenommen. Der Sachverhalt wird derzeit durch die Bauaufsicht geprüft. Herr Weiß hat mit Herrn Maack das Gespräch gesucht und ihm den Unmut der Einwohner mitgeteilt.

Ein Bürger berichtet, dass von Herrn Maack Holz gelagert und verkauft wird. Die Straßen werden von Herrn Maack kaputt gefahren. Das Handeln muss seitens der Gemeinde eingeschränkt werden.

Frau Tiedemann spricht sich dafür aus, Herrn Maack als Gemeindearbeiter nicht mehr weiter zu beschäftigen. Die Gemeinde darf ihn nicht weiter unterstützen.

Eine Bürgerin erfragt, ob es Einwohner in der Gemeinde gibt, die ihre Klärgruben nicht umgerüstet haben.

zu 5

Informationen des Bürgermeisters

- Herr Weiß hat ein Schreiben von Herrn Carstens erhalten. Herr Carstens beabsichtigt in den Gemeinden Kothendorf und Mühlenbeck Windkraftanlagen zu errichten. Die Abstandsflächen wurden auf Grundlage eines Beschlusses des Planungsverbandes verringert. Die Gemeinde möchte dieses Vorhaben nicht unterstützen und hat das Herrn Carstens mitgeteilt. Die Antwort der Gemeinde wurde an die Landgesellschaft weitergeleitet.

Herr Groß bittet um eine Übersichtskarte von gemeindeeigenen Flächen.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der Meinung der Gemeinde Warsow. Herr Borgwardt gibt an, dass es laut den Hauptausschussmitgliedern negative Meinungen gibt.

- Auf der letzten Sitzung wurde darüber informiert, dass die Firma MGB Fliesen & Naturstein ihre Fläche vergrößern möchte. Frau von Malottki informiert zum Vorhaben. Die Gemeindevertretung sollte sich zum Bauvorhaben positionieren. Die Fläche ist voll versiegelt. Die Firma MGB wollte die Fläche durch einen Bauantrag ändern. Das wurde vom Landkreis abgelehnt. Durch den Landkreis wurde gefordert einen Bebauungsplan aufzustellen. Ein Vorentwurf liegt bereits vor. Ein Planer wurde beauftragt. Ausgleichsmaßnahmen müssen durchgeführt werden. Vorgespräche mit dem Landkreis haben stattgefunden.

Ein Bürger gibt an, dass Regenwasser von dem Grundstück der Firma MGB auf sein Grundstück fließt. Er hat bereits mit der Firma gesprochen, leider ohne Reaktion.

Laut Herrn Weiß wird das Verfahren zum Bebauungsplan durch die Firma MGB finanziert. Auf die Gemeinde kommen keine Kosten zu.

Die Gemeindevertretung steht dem Vorhaben positiv entgegen.

zu 6

Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Schossin

Vorlage: 2018/SCH/188

Herr Borgwardt informiert ausführlich zur vorliegenden Haushaltssatzung.

Herr Sonder merkt an, dass es in Mühlenbeck keine Räumlichkeiten für Treffen gibt. Es gilt zu überlegen, ob die Gemeinde Bauland zur Errichtung einer Räumlichkeit erwirbt.

Herr Weiß hat den Vorschlag zur Kenntnis genommen. Gibt aber zu bedenken, dass die Unterhaltungskosten sehr hoch sind. Die Gemeinde Schossin verfügt über ein Dorfgemeinschaftshaus, das auch von den Einwohnern aus Mühlenbeck genutzt werden kann.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schossin hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Da der Ergebnishaushalt aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren nicht ausgeglichen ist, so ist der Stellenplan des Haushaltes genehmigungspflichtig.

Die Gemeinde ist verpflichtet, begleitend ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Haushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 7 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 5 |
| Davon stimmberechtigt: | 5 |
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenenthaltungen: | - |
| Ungültige Stimmen: | - |

zu 7

Umbenennung der K 62 in Mühlenbeck

Vorlage: 2018/SCH/187

Sach- und Rechtslage:

In der Ortslage Mühlenbeck wird die Verbindungsstraße zwischen Mühlenbeck (Parkstraße) und Gammelín als Kreisstraße „K 62“ bezeichnet.

Im Zusammenhang mit einem vorgelegten Bauantrag für das Flurstück 108 der Flur 1 in der Gemarkung Mühlenbeck muss eine neue Hausnummer bzw. Adresse vergeben werden. Die Benennung von Straßen liegt nach § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194) in gemeindlicher Zuständigkeit.

Die dem Straßennamen zukommende Orientierungsfunktion bezweckt die Identifizierbarkeit einer Straße, welche über die Grenzen einer Gemeinde hinausreichen muss. Mit dem Beschluss wird die Umbenennung der Straße im Interesse einer eindeutigen Bezeichnung zum Zwecke der eindeutigen postalischen Zuordnung sowie des verwechslungsfreien und schnellen Auffindens (z. B. Polizei, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz) von Adressen herbeigeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung vom 01.02.2018 in der Ortslage Mühlenbeck den Abschnitt der Kreisstraße „K 62“, der zwischen der Kreuzung Dorfstraße – Parkstraße und dem Ortsausgangsschild in Richtung Gammelín liegt, in „Gammelíner Straße“ umzubenennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Folgekosten in Höhe von ca. 200 € für die Anschaffung von Straßennamensschildern. Die Mittel sind im Produktkonto 06/541/5238 eingestellt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 7 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 5 |
| Davon stimmberechtigt: | 5 |
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenenthaltungen: | - |
| Ungültige Stimmen: | - |

zu 8

Bauanträge

Der Gemeindevertretung liegt folgender Bauantrag vor:

Neubau eines Einfamilienhauses
Gemarkung Mühlenbeck, Flur 1, Flurstück 108/0

Der Bauantrag wird einstimmig genehmigt.

zu 9

Sonstiges

Die Gemeindevertretung berät sich zur Thematik der Gestaltungssatzung.

Laut Frau von Malottki wurde die Bauvoranfrage von Herrn Rùthers vom Landkreis auf Grund der bestehenden Gestaltungssatzung abgelehnt. Abweichungen können seitens der Gemeindevertretung genehmigt werden, allerdings muss sich die Gemeindevertretung über die Konsequenzen im Klaren sein.

Herr Stein schlägt vor, die Satzung zu ändern.

Frau von Malottki wird sich über die Verfahrensweise einer Änderung der Gestaltungssatzung beim Landkreis erkundigen und dies den Gemeindevertretern zur nächsten Gemeindevertretersitzung mitteilen.

Herr Weiß weist daraufhin, dass die Gemeinde eine bestehende Gestaltungssatzung hat. Hierbei geht es um die Gleichbehandlung und um den Gesamteindruck der Gemeinde. Herr Stein stimmt Herrn Weiß zu. Entweder die Gemeindevertretung spricht sich für die Gleichbehandlung oder Ausnahmen aus.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer